

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (Gerichtsvollzieherschutzgesetz – GvSchuG) (Kabinettsbefassung: 20.01.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die selbst Schuldnerinnen und Schuldner sind oder mit Schuldnerinnen und Schuldnern in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Künftig sollen auch Personen in den Anwendungsbereich des § 811 ZPO einbezogen werden, die mit der Schuldnerin oder dem Schuldner in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben (z.B. in Wohngemeinschaften), sodass auch Sachen, die diese Person etwa für eine bescheidene Lebens- und Haushaltsführung benötigt, nicht der Pfändung unterliegen sollen (§ 811 Abs. 1 Nr. 1 a ZPO): Dies kann sich auf den Besitz von jungen Menschen auswirken. Wenn künftig auch Sachen von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, die etwa für den Haushalt nötig sind, dem Pfändungsschutz unterliegen, kann sich dies auf die materielle Situation und den Lebensstandard junger Menschen auswirken bzw. diesen aufrechterhalten.
- Sachen, die für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder einer damit im Zusammenhang stehenden Aus- oder Fortbildung benötigt werden, sollen in größerem Umfang als bislang nicht der Pfändung unterliegen und auch die digitale Ausstattung umfassen (§ 811 Abs. 1 Nr. 1 b ZPO): Dies kann sich auf die Bildungsbedingungen der Schuldnerin oder des Schuldners bzw. der mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen auswirken.
- Der unpfändbare Höchstansparbetrags zur Altersvorsorge soll angehoben werden (§ 851c Abs. 2 S. 1 Nr. 1 a ZPO): Das kann es betroffenen jungen Schuldnerinnen und Schuldnern ermöglichen, langfristig zu denken und nach Überstehen der finanziellen Notlage weiterhin eine aussichtsreichere Perspektive hinsichtlich der Altersvorsorge zu haben.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/zwangsvollstreckungsrechtliche-vorschriften/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.